



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Postfach 1200 20 · 01001 Dresden

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Stadtrat Dresden**

Geschäftsstelle
Rathaus, Zimmer 205, 1. Etage
Dr.-Külz-Ring 19 01067 Dresden
Tel.: +49 (0351) 488-10 25
Fax: +49 (0351) 488-10 23
gruene-fraktion@dresden.de

Anfrage Nr.: AF1238/21
Datum: 26.02.2021

A N F R A G E

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gegenstand:

Anfrage zur Kameraüberwachung auf dem Altmarkt

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zurzeit finden auf dem Altmarkt regelmäßig Versammlungen statt. Durch die Polizei werden diese durch mindestens eine installierte Kamera, auf dem Altmarkt begrenzenden Gebäuden, überwacht. Dies ist durch die Polizeibehörde auf der Grundlage von § 20 Abs. 2 SächsVersG zulässig.

Weiterhin befinden sich andere Kameras auf Gebäuden des Altmarktes, u.a. der Commerzbank, am Eingang zur Altmarktgalerie, am Eingang der Tiefgarage. Würden diese auch während Versammlungen nach dem Versammlungsgesetz Aufnahmen anfertigen, wäre dies rechtswidrig. Daher bitte ich Sie, um die Beantwortung nachstehender Fragen:

Fragen:

1. Werden die weiteren, oben genannten, Kameras im Gebiet des Altmarktes durch die Stadt Dresden betrieben? Wenn nicht, hat die Landeshauptstadt Kenntnis darüber, wer die Kameras rund um und auf dem Altmarkt betreibt?
2. Wenn sie sich im Einflussbereich der Stadt Dresden befinden: Waren und sind diese Kameras auch während der Versammlungen in Betrieb? Expliziert bitte ich um Beantwortung dieser Frage für den

22. Februar 2021 zwischen 17:45 Uhr und 20:30 Uhr.

3. Wenn sich die Kameras im Einflussbereich der Stadt befinden: Auf welcher rechtlichen Grundlage geschehen die Aufnahmen und wie werden diese verwendet und wie lange gespeichert?

Freundliche Grüße

Andrea Mühle